

# Bördeland-Kurier

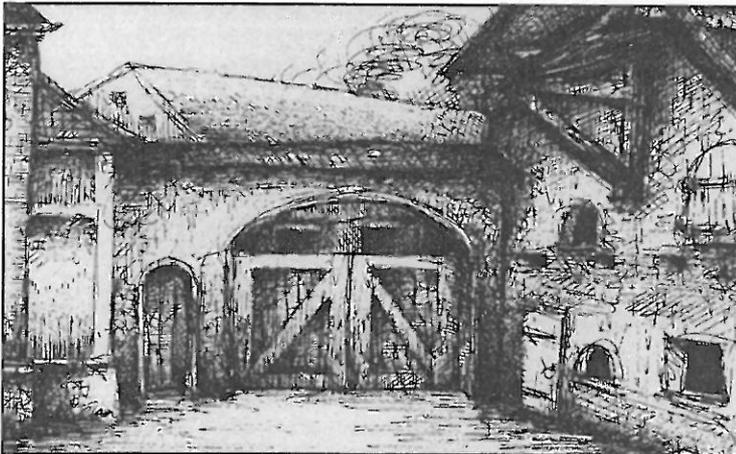
**Amtsblatt  
der Gemeinde Bördeland  
mit den Ortsteilen**

**Biere Eggersdorf Eickendorf  
Großmühligen Kleinmühligen Welsleben Zens**

Jahrgang 2014

Nr. 10

29.08.2014



## Impressum des "Bördeland • Kurier"

- **Herausgeber:** Gemeinde Bördeland, OT Biere, Magdeburger Str. 3, 39221 Bördeland  
- **Redaktion** Ursula Weck, Amtsleiterin Hauptamt der Gemeinde Bördeland

Der "Bördeland-Kurier" erscheint in der Regel monatlich. Es erfolgt die Zustellung an die Haushalte der Ortsteile der Gemeinde Bördeland (Biere, Eggersdorf, Eickendorf, Großmühligen, Kleinmühligen, Welsleben und Zens).

Weiterhin kann der "Bördeland-Kurier" in der Gemeinde Bördeland, OT Biere, Magdeburger Str. 3, 39221 Bördeland eingesehen werden. Mit der Veröffentlichung im Amtsblatt ist die gesetzlich vorgeschriebene öffentliche Bekanntmachung vollzogen.

Nachdruck, auch auszugsweise, und Verwendung von Ausschnitten zu Werbezwecken sind untersagt und werden als Verstoß gegen das Urheberrecht angesehen. Um Beachtung wird gebeten.

Ein Rechtsanspruch auf Veröffentlichung im Amtsblatt besteht nicht.

## *Inhaltsverzeichnis dieser Ausgabe*

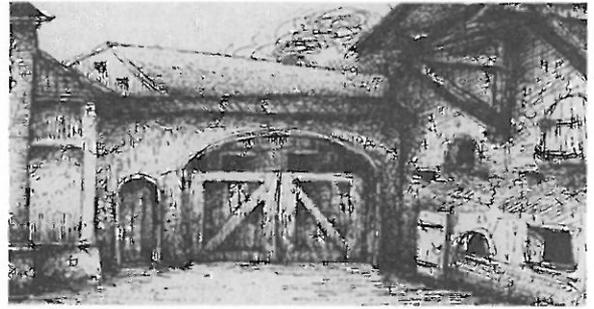
Seite

### Amtlicher Teil

Sitzungen der Gemeinde Bördeland	4
Satzung über den Beitragssatz wiederkehrender Straßenausbaubeiträge	5/6
Bekanntmachung des ALFF, Wanzleben - Flurbereinigung Ortsumgehung Schönebeck	6/7
Informationen der Schiedsstelle	7

### Nichtamtlicher Teil

Spielansetzungen FSV Blau-Weiß Biere	8
Spielansetzungen MTV Welsleben	8



## **Anschriften, Öffnungs - und Sprechzeiten, Telefonnummern**

### **Postanschrift der Gemeinde:**

Gemeinde Bördeland  
OT Biere, Magdeburger Str. 3, 39221 Bördeland  
☎ 039297 / 260 Fax. 039297 / 26113  
e-mail: buergerbuero@gem-boerdeland.de  
Internetanschrift: www.gem-boerdeland.de

### **Sprechzeiten der Verwaltung der Gemeinde Bördeland:**

Dienstag 09.00 - 12.00 / 13.00 - 17.30 Uhr  
Donnerstag 09.00 - 12.00 / 13.00 - 16.30 Uhr  
oder nach Vereinbarung!

### **Öffnungszeiten Meldestelle / Standesamt/ Gewerbeamt**

Di 09.00 - 12.00 / 13.00 - 17.30 Uhr  
Do 09.00 - 12.00 / 13.00 - 16.30 Uhr  
(Außerhalb dieser Öffnungszeiten kann eine Bearbeitung  
nur mit Terminvereinbarung gewährleistet werden.  
Es wird um Beachtung gebeten !)

### **Öffnungszeiten der Schiedsstelle**

jeden 1. Dienstag im Monat von  
15.30 - 17.00 Uhr in der Gemeinde Bördeland, OT Biere

**Informationen zur Schiedsstelle sind auf der Internetseite  
der Gemeinde Bördeland unter: [www.gem-boerdeland.de](http://www.gem-boerdeland.de)  
- Rubrik Bürgerservice - erhältlich.**

### **Sprechzeiten der Ortsbürgermeister**

#### **OT Biere**

jeden 1. und 3. Dienstag im Monat  
von 16.00 - 18.00 Uhr

#### **OT Eggersdorf**

Dienstag 17.00 - 18.30 Uhr

#### **OT Eickendorf**

Dienstag 17.00 - 18.30 Uhr

#### **OT Großmühligen**

jeden 1. und 3. Dienstag im Monat  
von 18.00 - 19.00 Uhr **ab sofort in der Gnadauer Str. 8**

#### **OT Kleinmühligen**

jeden 1. und 3. Dienstag im Monat  
von 18.30 - 19.30 Uhr

#### **OT Welsleben**

jeden 1. Freitag im Monat  
von 17.00 - 18.00 Uhr

#### **OT Zens**

jeden 2. und 4. Dienstag im Monat  
von 19.30 - 20.00 Uhr (Grüne Ecke)

### **Veröffentlichungshinweis**

Für Artikel und Anzeigen von Personen, soweit keine redaktionelle Bearbeitung erfolgte, übernimmt die Redaktion keine Verantwortung. Leserbriefe müssen mit voller Adresse versehen und vom Einsender unterschrieben sein.

Die Redaktionsverantwortlichen behalten sich das Recht vor, Einsendungen zu kürzen, auszugsweise abdruckend oder zu veröffentlichen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers und nicht die der Redaktionsverantwortlichen wieder. Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Fotos und Zeichnungen wird keine Haftung übernommen. Für Terminveröffentlichungen im Rahmen von eingesandten Manuskripten wird seitens der Redaktion keine Haftung übernommen. Es besteht im Amtsblatt kein Rechtsanspruch auf Veröffentlichung.

Artikel als Mitteilung für die Gemeinde sind bis zum 10. des laufenden Monats bei dem Redaktionsverantwortlichen einzureichen. Sie werden bei entsprechendem Platzangebot für die Veröffentlichung in der folgenden Ausgabe vorgesehen.

### **Weitere wichtige Telefonnummern**

Polizei	110
Feuerwehr	112
Leitstelle des Salzlandkreises	03925/299040
Krankentransport	03928/299040
Polizeirevier Schönebeck	03928/466191
Wasserversorgungszweckverband (in Calbe/Saale, Feldstr. 1 a)	
- Bereich Kundenservice	0800 0796 796
- Bereich Technik	039291/78872
- Bereitschaftsdienst	0391/5872244 <sup>o.73</sup>
<b>Bereitschaftsdienste:</b>	
- Gemeinde Bördeland	0162/100 52 92
- Kläranlage Bereitschaft	0173/6277128
- Kanalnetz Bereitschaft	0173/6277131
- e.on Avacon	03949/937-300
- EMS Schönebeck	03928/789355
- Gasversorgung—Notruf	0800/4434430
- Tierärzte über Leitstelle	03925/299040
Sozialpädagogische Familienhilfe der AWO	03928/702010
Kummertelefon für Kinder	0391/7391808
Giftinformationszentrum	0361/730730
Ökumenische Telefonseelsorge	08001110111
	08001110222
Kriminalpolizeiliche Beratungsstelle	0391/5461255

**Herzlichen Glückwunsch  
zum Ehrentag allen  
„Geburtstagskindern“  
im September 2014**



**Ortsteil Biere**

02. Weck, Hertha	83
03. Pohl, Ellen	82
04. Schulze, Gertrud	95
05. Schilk, Ruth	74
07. Jarke, Elisabeth	81
09. Linke, Irmgard	76
12. Ranft, Erika	72
14. Trenkel, Peter	75
14. Stieler, Irmgard	73
14. Stolle, Monika	73
14. Sommer, Hans-Dieter	71
18. Hänecke, Dieter	74
19. Richter, Helga	78
21. Hoyer, Anneliese	80
22. Kaske, Maria	86
23. Holze, Manfred	76
24. Katt, Günther	74
27. Wehrmann, Friedrich	93
27. Görsch, Dietmar	71

**Ortsteil Eggersdorf**

02. Landes, Waltraud	79
05. Helge, Günter	77
07. Lehmann, Regina	74
15. Schurig, Hermann	70
16. Behrends, Dieter	77
19. Weber, Liselotte	90
19. Rutkowske, Renate	77
21. Zasko, Bruno	76
21. Mrosek, Irmgard	73
22. Hartung, Irmgard	84
24. Schapitz, Adele	83
24. Hühne, Linda	75
24. Lewy, Isa	72
26. Rogge, Rosita	85
26. Hamel, Monika	80
26. Tischmeyer, Helga	70

**Ortsteil Eickendorf**

02. Kunze, Meta	94
02. Linke, Wolfgang	86
03. Miszewski, Gerd	75
06. Krüger, Lore	84
07. Burau, Brigitte	85
07. Kricke, Elfriede	80
08. Rosemeier, Wilfried	80
18. Schulze, Günter	75
19. Ritter, Gerhard	79
20. Stille, Ilse	83
23. Fruth, Günter	78
23. Kühnel, Inge	78
24. Wendt, Marianne	77
24. Görsch, Peter	70
27. Grebarsche, Doris	74
29. Georg, Klaus	74
29. Ristau, Anneliese	73
30. Rudloff, Christa	78

**Ortsteil Großmühligen**

06. Leonhardt, Hans-Günter	72
10. Horn, Gertraud	84
10. Fritsche, Magdalena	72
12. Winkler, Sigrid	71
21. Lindau, Erika	95
21. Weber, Anni	89
23. Träger, Otto	84
27. Thieke, Gertrud Anna	93
27. Neubert, Rolf	74
28. Kubbe, Alfred	82
29. Krietsch, Annemarie	82
30. Post, Erna	88

**Ortsteil Kleinmühligen**

01. Schuchardt, Irmgard	86
01. Dahlke, Klaus	72
03. Sauerzweig, Wolfgang	73
07. Jänecke, Loni	74
11. Nagel, Erhard	77
18. Nettelbeck, Siegfried	75
20. Sperl, Herbert	80
23. Sauerzweig, Gisela	88
24. Rust, Anita	71
24. Heß, Hans	70
27. Walter, Heinz	83
28. Zickner, Karl	86

**Ortsteil Welsleben**

01. Otto, Helmut	73
03. Otto, Irmgard	77
04. Lüddecke, Inge	75
05. Wolters, Manfred	79
06. Wolters, Ruth	79
14. Schindler, Christa	72
14. Krallemann, Edeltraut	71
15. Wunneburg, Charlotte	70
16. Buchwald, Eva	95
16. Oerlicke, Klaus	74
17. Schulze, Barbara	72
18. Lange, Irmgard	86
19. Engelhardt, Gisela	77
20. Riedel, Gerd	70
21. Plümecke, Elfriede	80
21. Gerstel, Karin	73
22. Schöne, Brunhilde	82
22. Wunneburg, Ernst	71
24. Günther, Josef	79
25. Horrmann, Joachim	84
25. Schindler, Siegfried	77
25. Jeruzal, Gerda	74
28. Berndt, Rosemarie	75
29. Wettengel, Sieglinde	74
30. Bernt, Rudolf	78

**Ortsteil Zens**

09. Scholz, Eckhard	76
20. Brösel, Rita	70
27. Stein, Ilse	92
28. Bertram, Rosemarie	84

# Amtlicher Teil

## Gemeinde Bördeland

### Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde

[Hinweis: Sollten an dieser Stelle Beschlüsse nicht im vollen Wortlaut veröffentlicht sein, so können diese in der vollständigen Fassung (soweit dies rechtlich zulässig ist) in der Gemeinde Bördeland, OT Biere, Magdeburger Straße 3 in 39221 Bördeland, eingesehen werden. Um Beachtung wird gebeten!]

(Die nachfolgend aufgeführten amtlichen Bekanntmachungen gelten für den Zuständigkeitsbereich der Gemeinde Bördeland mit den Ortsteilen Biere, Eggersdorf, Eickendorf, Großmühlingen, Kleinmühlingen, Welsleben und Zens.

Um Beachtung wird gebeten!

#### Sitzungen der Gemeinde Bördeland

##### 2. Sitzung Ortschaftsrat Eggersdorf am 14.08.2014

##### Wahl des stellvertretenden Bürgermeisters

Zum stellvertretenden Ortsbürgermeister wurde Herr Klaus-Dieter Schmidt gewählt.

##### Beschluss II-01-2014 – Grundstücksangelegenheit (NÖ)

*Der Beschluss wurde mehrheitlich angenommen.*

##### 2. Sitzung des Gemeinderates Bördeland vom 21.08.2014

##### Beschluss 01 - 02 / 2014 – Beschluss der Beitragssatzung wiederkehrender Straßenausbaubeiträge Endabrechnung 2012 für den OT Eggersdorf

Der Gemeinderat der Gemeinde Bördeland beschließt auf der Grundlage der §§ 5,8 und 45 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. S. 288), i. V. m. §§ 2,6 und 6a des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen Anhalt (KAG-LSA) vom 11. Juni 1991 in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1996 (GVBl. LSA S.405) in der derzeit geltenden Fassung, nach Anhörung des Ortschaftsrates Eggersdorf, die Satzung über den Beitragssatz zur Endabrechnung der Investitionsaufwendungen für das Beitragsjahr 2012.

*Der Beschluss wurde mehrheitlich angenommen.*

##### Beschluss 02 - 02 / 2014 – Beschluss der Beitragssatzung wiederkehrender Straßenausbaubeiträge Endabrechnung 2012 für den OT Eickendorf

Der Gemeinderat der Gemeinde Bördeland beschließt auf der Grundlage der §§ 5,8 und 45 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. S. 288), i. V. m. §§ 2,6 und 6a des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen Anhalt (KAG-LSA) vom 11. Juni 1991 in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1996 (GVBl. LSA S.405) in der derzeit geltenden Fassung, nach Anhörung des Ortschaftsrates Eickendorf, die Satzung über den Beitragssatz zur Endabrechnung der Investitionsaufwendungen für das Beitragsjahr 2012.

*Der Beschluss wurde mehrheitlich angenommen.*

##### Beschluss 03 - 02 / 2014 – Bestätigung der Wahl der Ortsbürgermeister und deren Stellvertreter

Gemäß § 85 Abs. 1 Kommunalverfassungsgesetz für das Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288) in der derzeit gültigen Fassung, bestätigt der Gemeinderat der Gemeinde Bördeland die Wahl der Ortsbürgermeister und deren Stellvertreter durch die Ortschaftsräte.

Eggersdorf:	Jürgen Rode Klaus-Dieter Schmidt 10.07.2014/14.08.2014	Bürgermeister stellvertr. Bürgermeister Sitzung Ortschaftsrat
Eickendorf:	Marco Schmoldt Lutz Graap 14.07.2014	Bürgermeister stellvertr. Bürgermeister Sitzung Ortschaftsrat
Großmühlingen:	Ute Möbius Joachim Becker 07.07.2014	Bürgermeisterin stellvertr. Bürgermeister Sitzung Ortschaftsrat
Kleinmühlingen:	Tim Andy Sroka Helga Wischnowski 09.07.2014	Bürgermeister stellvertr. Bürgermeisterin Sitzung Ortschaftsrat
Zens:	Dr. Frank Ahrend Dagmar Scholz 08.07.2014	Bürgermeister stellvertr. Bürgermeisterin Sitzung Ortschaftsrat

*Der Beschluss wurde mehrheitlich angenommen.*

##### Beschluss 04 - 02 / 2014 – Benennung der Haushaltsausschussmitglieder nach Hauptsatzung § 5 der Gemeinde Bördeland

Der Gemeinderat bestätigt die Benennung der Haushaltsausschussmitglieder:

1. Peter Buchwald
2. Dr. Frank Ahrend
3. Ute Möbius
4. Dr. Joachim Renning
5. Ekkehard Horrmann
6. Marco Schmoldt
7. Heike Kuzaj
8. Susanne Brehmer

*Der Beschluss wurde mehrheitlich angenommen.*

##### Beschluss 05 - 02 / 2014 – Beteiligung der Gemeinde Bördeland am STARK III-Programm zur energetischen Sanierung von Schulen und Kindertageseinrichtungen

Auf der Grundlage der §§ 1 (1) und 45 (1) Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. S. 288) in der derzeitigen Fassung beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Bördeland die Beteiligung der Gemeinde am Innovations- und Investitionsprogramm zur Modernisierung und energetischen Sanierung von Kindertageseinrichtungen und Schulen sowie zur Verbesserung der informationstechnischen Ausstattung in Schulen - STARK III, Sachsen-Anhalt Förderperiode 2014 – 2020.

Hierzu wird die Verwaltung beauftragt, entsprechende Voranträge/Bedarfsmeldungen

im Rahmen des ELER-Programms (Europäischer Landwirtschaftsfond für die Entwicklung des ländlichen Raums) unter Hinzuziehung eines Planungsbüros zu erstellen und entsprechend einzureichen.

Der Gemeinderat positioniert sich hierbei entsprechend den Variantenuntersuchungen und Empfehlungen des Planungsbüros Kirchner + Przyborowski für den Schulstandort Welsleben.

Weiterhin soll geprüft werden, inwieweit die Kindertageseinrich-

tung Eggersdorf in der neuen Förderperiode berücksichtigt werden kann.

Der Beschluss wurde mehrheitlich angenommen.

### Satzung über den Beitragssatz wiederkehrender Straßenausbaubeiträge

Satzung über die Festlegung des Beitragssatzes für die Investitionsaufwendungen vom 01.01.2012 bis zum 31.12.2012 bei der Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Bördeland OT Eggersdorf

#### Endabrechnung

Der Gemeinderat der Gemeinde Bördeland beschließt auf der Grundlage der §§ 5,8 und 45 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA ) vom 17.Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288) i.V.m. §§ 2,6,und 6a des Kommunalabgabengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KAG-LSA) vom 11.Juni 1991 in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1996 (GVBl. LSA S.405), in der derzeit geltenden Fassung, nach Anhörung des Ortschaftsrates Eggersdorf, die Beitragssatzung wiederkehrender Straßenausbaubeiträge für den Ausbau der öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Bördeland OT Eggersdorf.

#### § 1

Zusammenstellung der Abrechnungsgrundlagen für das Jahr 2012 für die Ausbaumaßnahme Lindenstraße

1. Grundlage für die Abrechnung ist die Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die Verkehrsanlagen der Gemeinde Bördeland OT Eggersdorf vom 28.10.2004 in der Fassung der Ausfertigung vom 13.12.2013
2. Der Gemeindeanteil wurde entsprechend der satzungsmäßigen Festlegung nach § 5 Straßenausbausatzung bestimmt.

#### § 2

**Ermittlung des beitragsfähigen Aufwandes und des Beitragssatzes**

Der umzulegende Gesamtbetrag der Investitionsmaßnahmen von 100.253,39 EUR wird geteilt durch die Gesamtquadratmeterzahl der in der Abrechnungseinheit liegenden gewichteten Grundstücksflächen von insgesamt 394.600,34 m<sup>2</sup>. Der Beitragssatz je Quadratmeter gewichteter Grundstücksfläche beträgt für den Endbescheid des Abrechnungsjahres 2012 0,254063 EUR/m<sup>2</sup>.

Beitragsfähiger Aufwand tatsächlich	Gemeindeanteil	Anliegeranteil
186.900,43 EUR	46,36 %	53,64%
	94.025,40 EUR	100.253,39 EUR

Anliegeranteil: 100.253,39 EUR  
Gesamtquadratmeterzahl: 394.600,34 m<sup>2</sup>  
1 m<sup>2</sup>= 0,254063 EUR

#### § 3

##### Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Beitragssatzsatzung der Gemeinde Bördeland für den OT Eggersdorf vom 13.07.2012 außer Kraft.

Bernd Nimmich  
Bürgermeister

### Satzung über den Beitragssatz wiederkehrender Straßenausbaubeiträge

Satzung über die Festlegung des Beitragssatzes für die Investitionsaufwendungen vom 01.01.2012 bis zum 31.12.2012 bei der Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Bördeland OT Eickendorf

#### Endabrechnung

Der Gemeinderat der Gemeinde Bördeland beschließt auf der Grundlage der §§ 5,8 und 45 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA ) vom 17.Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288) i.V.m. §§ 2,6,und 6a des Kommunalabgabengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KAG-LSA) vom 11.Juni 1991 in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1996 (GVBl. LSA S.405), in der derzeit geltenden Fassung, nach Anhörung des Ortschaftsrates Eickendorf, die Beitragssatzung wiederkehrender Straßenausbaubeiträge für den Ausbau der öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Bördeland OT Eickendorf.

#### § 1

Zusammenstellung der Abrechnungsgrundlagen für das Jahr 2012 für die Ausbaumaßnahme Bäckerstraße und Breite Straße

1. Grundlage für die Abrechnung ist die Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die Verkehrsanlagen der Gemeinde Bördeland OT Eickendorf vom 15.05.2012  
Der Gemeindeanteil wurde entsprechend der satzungsmäßigen Festlegung nach § 5 Straßenausbausatzung bestimmt.

#### § 2

**Ermittlung des beitragsfähigen Aufwandes und des Beitragssatzes**

Der umzulegende Gesamtbetrag der Investitionsmaßnahmen von 70.998,89 EUR wird geteilt durch die Gesamtquadratmeterzahl der in der Abrechnungseinheit liegenden gewichteten Grundstücksflächen von insgesamt 264.216,64 m<sup>2</sup>. Der Beitragssatz je Quadratmeter gewichteter Grundstücksfläche beträgt für den Endbescheid des Abrechnungsjahres 2012 0,148037 EUR/m<sup>2</sup>.

Beitragsfähiger Aufwand tatsächlich	Gemeindeanteil 39,90 %	Anliegeranteil 60,10 %
118.134,60 EUR	47.135,71 EUR	70.998,89 EUR
Fördermittel: 63.769,85 EUR	50,00 % 31.884,93 EUR	50,00 % 31.884,93 EUR

**Anliegeranteil:** 70.998,89 EUR  
**Gesamtquadratmeterzahl:** 264.216,64 m<sup>2</sup>  
**1 m<sup>2</sup>=** 0,148037 EUR

### § 3

#### Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Beitragssatzsatzung der Gemeinde Bördeland für den OT Eickendorf vom 13.07.2012 außer Kraft.

Bernd Nimmich  
 Bürgermeister

Amt für Landwirtschaft, Wanzleben, den 18.07.2014  
 Flurneuordnung u. Forsten  
 Mitte, Außenstelle Wanzleben  
 Ritterstraße 17-19  
 39164 Wanzleben  
 AZ.: 32.1 SBK 113-611 B1.14

#### Flurbereinigungsverfahren nach §§ 87 ff. Flurbereinigungs- gesetz (FlurbG)

„Flurbereinigung Ortsumgehung Schönebeck B 246a (2. PA),  
 Landkreis Schönebeck 113“; Verf.-Nr.: 0305 SBK 113

In dem oben genannten Flurbereinigungsverfahren ergeht folgende

### III. Änderungsanordnung

#### I. Hinzuziehung

Zum o.g. Flurbereinigungsverfahren werden die im Verzeichnis zur Änderung der Verfahrensflurstücke (Anlage 1) aufgeführten Flurstücke hinzugezogen. Diese Anlage ist Bestandteil dieser Anordnung.

#### II. Begründung:

*Mit Beschluss vom 20.03.2007, hat das Landesverwaltungsamt Halle, Referat 409 das Flurneuordnungsverfahren „Flurbereinigung Ortsumgehung Schönebeck B 246a (2. PA), Landkreis Schönebeck 113“ für den Bau des 2. Planungsschnittes der B 246a vom Kreisel L 65 bis Kreisel L 51 angeordnet. Das genannte Verfahren dient dazu, die durch das Unternehmen für die allgemeine Landeskultur entstehenden Nachteile durch die Neueinteilung der Grundstücke zu vermeiden oder zumindest zu mildern.*

Nach §§ 8 Abs. 1, 7 Abs. 1 und 4 Flurbereinigungs-gesetz (FlurbG) kann die Flurbereinigungsbehörde geringfügige Änderungen des Flurneuordnungsgebietes anordnen, wenn der Zweck der Flurbereinigung besser erreicht werden kann.

Die Hinzuziehung des o.g. Flurstücks ist erforderlich, weil zur Verbesserung der wasserwirtschaftlichen Situation im Raum Schönebeck das Projekt „Abfanggraben“ in diesem Flurbereinigungsverfahren umgesetzt werden soll. Mit diesem Projekt soll die Wassersituation hinsichtlich des Oberflächenwassers sowie die Situation der Vorflut im Elbe-Saale-Winkel verbessert werden. Der „Abfanggraben“ bildet dabei einen zentralen Teil des wasserwirtschaftlichen Gesamtkonzeptes der Fachhochschule Magdeburg-Stendal für den gesamten Elbe-Saale-Winkel. Die Hinzuziehung der unter I. genannten Flächen ist zur vollständigen Planung und Umsetzung dieser Maßnahme zwingend erforderlich.

Durch die Veränderungen des Verfahrensgebietes vergrößert sich die Verfahrensgebietsfläche des Flurbereinigungsverfahrens von derzeit 1.278,9234 ha auf 1.299,1854 ha, mithin um 20,2660 ha. Die Änderung ist als geringfügig anzusehen.

Die Voraussetzung für die Änderungsanordnung nach den §§ 8, 7 FlurbG liegen somit vor.

#### IV. Aufforderung zur Anmeldung von unbekanntem Rechten

Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Flurbereinigungsverfahren berechtigen können, sind innerhalb von 3 Monaten beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung u. Forsten Mitte, Außenstelle Wanzleben, Ritterstraße 17-19, 39164 Wanzleben, anzumelden (§ 14 Abs. 1 FlurbG).

Es kommen in Betracht:

- Inhaber von Rechten an den zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken oder von Rechten an solchen Rechten oder von persönlichen Rechten, die zum Besitz oder zur Nutzung solcher Grundstücke berechtigen oder die Benutzung solcher Grundstücke beschränken (z.B. Pacht-, Miet- und ähnliche Rechte).
- Im Grundbuch eingetragene Rechte an den zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken, z.B.: Hutungsrechte oder andere Dienstbarkeiten, wie Wasserleitungsrechte, Wege-, Wasser- oder Fischereirechte usw., die vor dem 01.01.1900 begründet sind und deshalb der Eintragung in das Grundbuch nicht bedürftig sind.
- Rechte an Grundstücken, die noch nicht in das Grundbuch oder das Liegenschaftskataster übernommen sind.

Diese Rechte sind auf Verlangen des Amtes für Landwirtschaft, Flurneuordnung u. Forsten, Mitte, Außenstelle Wanzleben innerhalb einer von diesem zu setzenden Frist nachzuweisen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist ist der Anmeldende nicht mehr zu beteiligen.

Werden Rechte nach Ablauf dieser Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann die Flurbereinigungsbehörde die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen (§ 14 Abs. 2 FlurbG).

Der Inhaber eines gem. § 14 Abs. 1 FlurbG bezeichneten Rechtes muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetragenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, dem gegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist (§ 14 Abs. 3 FlurbG).

Soweit Eintragungen im Grundbuch durch Rechtsübertragung außerhalb des Grundbuches (z.B.: Erbfall) unrichtig geworden sind, werden die Beteiligten darauf hingewiesen, im eigenen Interesse beim Grundbuchamt auf eine baldige Berichtigung des Grundbuches hinzuwirken bzw. den Auflagen des Grundbuchamtes zur Beschaffung der Unterlagen für die Grundbuchberichtigung

gung möglichst ungesäumt nachzukommen.

#### V. Beschränkung der Nutzungs- und Baurechte im Flurbereinigungsgebiet

**Von der Bekanntgabe des Flurbereinigungsbeschlusses bis zur Unanfechtbarkeit des Flurbereinigungsplanes gelten gemäß § 34 Abs. 1 FlurbG folgende Einschränkungen:**

- a) In der Nutzungsart der Grundstücke dürfen ohne Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde nur Änderungen vorgenommen werden, die zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehören.
- b) Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen, Hangterrassen u.ä. Anlagen dürfen nur mit Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden.
- c) Obstbäume, Beerensträucher, Rebstöcke, Hopfenstöcke, einzelne Bäume, Hecken, Fels- und Ufergehölze dürfen nur in Ausnahmefällen, soweit landeskulturelle Belange nicht beeinträchtigt werden, mit Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde beseitigt werden. Andere gesetzliche Vorschriften über die Beseitigung von Reb- und Hopfenstöcken bleiben unberührt.

Sind entgegen der Vorschriften zu a) und b) vorstehend Änderungen vorgenommen oder Anlagen hergestellt oder beseitigt worden, so kann dieses im Flurbereinigungsverfahren unberücksichtigt bleiben. Die Flurbereinigungsbehörde kann den früheren Zustand gem. § 137 FlurbG wiederherstellen lassen, wenn dieses der Flurbereinigung dienlich ist.

Sind Eingriffe entgegen der Vorschrift zu c) vorstehend vorgenommen worden, so muss die Flurbereinigungsbehörde Ersatzpflanzungen anordnen (§ 34 FlurbG).

Von der Bekanntgabe des Flurbereinigungsbeschlusses bis zur Ausführungsanordnung bedürfen Holzeinschläge, die den Rahmen einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung übersteigen, der Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde im Einvernehmen mit der Forstaufsichtsbehörde.

Sind Holzeinschläge vorgenommen worden, so kann die Flurbereinigungsbehörde anordnen, dass derjenige, der das Holz gefällt hat, die abgeholzte oder verlichtete Fläche nach den Weisungen der Forstaufsichtsbehörde wieder ordnungsgemäß in Bestand zu bringen hat (§ 85 Ziff. 5 und 6 FlurbG).

Gemäß § 35 FlurbG sind die Beauftragten der Flurbereinigungsbehörde berechtigt, zur Vorbereitung und zur Durchführung der Flurbereinigung Grundstücke zu betreten und die nach ihrem Ermessen erforderlichen Arbeiten auf ihnen vorzunehmen.

#### VI. Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Änderungsanordnung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch schriftlich oder zur Niederschrift beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung u. Forsten, Mitte, Außenstelle Wanzleben, Ritterstraße 17-19, 39164 Wanzleben erhoben werden.

Im Fall der öffentlichen Bekanntmachung beginnt die Rechtsbehelfsfrist mit dem ersten Tage der Bekanntmachung. Bei schriftlicher Einlegung wird die Frist nur gewahrt, wenn der Widerspruch bis zum Ablauf der angegebenen Frist beim Amt eingegangen ist.

Gewahrt wird die Frist auch durch Einlegung des Widerspruchs beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung u. Forsten, Mitte, Große Ringstraße, 38820 Halberstadt.

Die vorstehende Änderungsanordnung einschließlich Gebietskar-

te und des Verzeichnisses der Verfahrensflurstücke liegen im Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte (Ritterstraße 17-19, 39164 Stadt Wanzleben-Börde), in der Gemeindeverwaltung der Gemeinde Bördeland (Magdeburger Straße 3, 39221 Bördeland OT Biere), im Rathaus der Stadt Schönebeck (Markt, 39128 Schönebeck) sowie im Rathaus der Stadt Barby (Markt, 39324 Barby sowie deren Nachbargemeinden zwei Wochen nach ihrer Bekanntmachung zur Einsichtnahme für die Beteiligten während der Dienststunden aus.

Im Auftrag

Jens Spicher

Siegel

**Anlagen: 1) Änderung Verzeichnis der Verfahrensflurstücke  
2) Gebietskarte (liegt im Bauamt Zi. 201 aus)**

<sup>1</sup> Flurbereinigungs-gesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I, S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 Jahressteuergesetz 2009 vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794)

ALFF Mitte, Außenstelle Wanzleben  
SG 32.6 – 611 B1.14  
0305 SBK 113

Anlage 1 zur III. Änderungsanordnung vom 18.07.2014

**Flurbereinigungsverfahren  
„Flurbereinigung Ortsumgehung Schönebeck B246a (2.PA),  
Landkreis Schönebeck 113“  
Verf.-Nr.: 0305 SBK 113**

**Änderung zum Verzeichnis der Verfahrensflurstücke  
nach Flurbereinigungsbeschluss vom 20.03.2007**

#### Hinzuziehung:

Zum Flurbereinigungsverfahren werden folgende Flurstücke hinzugezogen:

#### **Gemarkung Schönebeck Flur 4**

564; 567; 568; 569; 570; 571; 572; 573; 574; 578/1; 579; 580;  
581/1; 584; 585; 586; 587; 588; 589; 592/1; 594; 597; 598; 599;  
600; 602/1; 624; 665/566; 666/566; 667/566; 668/566; 681/575;  
682/575; 683/575; 749/625; 841/52; 867/565; 868/596

Flächengröße der oben genannten Flurstücke: **17,0044 ha.**

#### **Gemarkung Schönebeck Flur 5**

744/75; 745/76; 977/70; 981/1; 986/2; 10081; 10082; 10180;  
10181; 10186; 10187

Flächengröße der oben genannten Flurstücke: **3,2616 ha**

Das Flurbereinigungsgebiet umfasst nach der Änderung des Verzeichnisses der Verfahrensflurstücke durch die 3. Änderungsanordnung eine Fläche von **1.299,1854 ha.**

Im Auftrag

gez. Andrea Baer

#### Informationen der Schiedsstelle

Die Sprechstunde der Schiedsstelle findet im September erst am 09.09.2014 statt.

## Nichtamtlicher Teil

Informationen  
und  
Werbung

### Spielansetzungen Alte-Herren-Mannschaft FSV Blau-Weiss Biere 1911 e.V.

29.08.2014	SV Beyendorf – Biere	18:30 Uhr
05.09.2014	TSV Eggersdorf – Biere	18:30 Uhr
12.09.2014	Biere – VfB Ottersleben	18:30 Uhr
19.09.2014	Biere – Wacker Felgeleben	18:30 Uhr
26.09.2014	Barby – Biere	18:00 Uhr
10.10.2014	Biere – MTV Welsleben	18:30 Uhr
17.10.2014	Biere – SV Dodendorf	18:30 Uhr

### Spielansetzungen MTV Welsleben1887 e. V.

03.10.2014	Salzlandliga SV Warthe Hakeborn – MTV
04.10.2014	E-Jugend MTV – TSV Eggersdorf
05.10.2014	Salzlandliga MTV – Egelner SV
10.10.2014	Alte Herren FSV Biere – MTV
11.10.2014	E-Jugend TSG Calbe – MTV
12.10.2014	D-Jugend MTV – VfB Glöthe
17.10.2014	Alte Herren SV Arm. Magdeburg – MTV
18.10.2014	E-Jugend MTV – SG Nienburg
18.10.2014	Salzlandliga BSV Eickendorf – MTV
19.10.2014	D-Jugend Schönebecker SC III - MTV

### Veranstaltungsplan Kirchbauverein Großmühlingen 2014

13.09.2014	Pflaumenkuchenmarkt und 130-jähriges Schuljubiläum Kaffeetrinken mit selbst gebackenem Pflaumenkuchen rund um die Kirche
11.10.2014	Erntedankfest mit Kaffeetrinken bei den Geflügelzüchtern
13.12.2014	Adventskaffeetrinken

### Wohnraumvermietung in Eickendorf

Vermieten in einem MFH (6 WE) eine 2 Zi. Wohnung (1.ET). Wohn. 58m<sup>2</sup>, Bad mit Wanne und Dusche u. sep. HWR. Heizung/Warmwasser über Gas-Brennwerttherme.  
KM 265,- € + NK 70,- €. PKW Stellplatz möglich.  
Kautions 3 Monatsmieten (KM).  
Fam. Werner: Tel. 039297-20403 (ab 18 Uhr).

### DÖMa-HWS

**Fliesen-Renovierungsarbeiten  
Maurer-Putzarbeiten  
Pflasterarbeiten  
Grundstückspflege**

**Manfred Dölle  
Luisenstr. 35  
39218 Schönebeck**

Tel. 03928/68058 oder 0176 78718371

## Kommunikationstechnik Uwe Müller

Lindenstraße 4,  
39221 Bördeland, OT Eggersdorf

Tel. : 03928 / 72 94 89

Fax : 03928 / 72 94 63

Mobil : 0151 / 12 03 22 12

E-Mail : [info@kommunikation-uwe-mueller.de](mailto:info@kommunikation-uwe-mueller.de)

Web : [www.kommunikation-uwe-mueller.de](http://www.kommunikation-uwe-mueller.de)

- \* SAT-Anlagen
- \* Telefonanlagen
- \* Telefone
- \* Faxgeräte
- \* IT-Technik

## Schließanlagen - Schlösser Beschlüge - Schlüssel u. Stempelservice



gegr. 1994

**Michael Schulz**

39221 Bördeland-Eggersdorf  
Geschäft Lindenstraße 13



Öffnungszeiten: Mo. - Fr. 15.00 - 18.00 Uhr

Tel.: 03928 82241 Fax: 709890 Funk: 0177 5663482

Biere, 2,5 Zi. Wohnung 75 m<sup>2</sup> 1. OG im Herrenhaus v. 1839 mit Energiepass zu vermieten, 1 Bad m. Wanne, 1 Bad m. Dusche, Laminat, 1 Autostellplatz, Sitzecke auf dem Hof, Garage vorhanden.  
KM 320,-€+NK+HZ Telef. 0172 3008095

Zu vermieten in Eickendorf ab 01.08.2014  
4 Raum-Wohnung, 72,11 m<sup>2</sup> Etagenheizung und  
Kaminofen, Miete 299,- € + NK und Kaution  
Tel. 03928 402560

## Plasa Haus

*Alles rund ums Haus*

### - Jetzt Heizkosten sparen ! -

Mit der Isofloc Einblasdämmung sparen Sie  
bis zu 50 % ihrer Heizkosten.

#### zum Beispiel:

- zwischen Sparrendämmung
- als Erweiterung der vorh. Dämmung in allen Hohlwänden u. Dachböden
- bei Innen- oder Außendämmung von Wänden

Ihr Fachbetrieb in Sachsen Anhalt:

#### Plasa Haus

OT Eickendorf, Biererstraße 30 b, 39221 Eickendorf  
- Tel. 039297/27548 Funk: 0178/1521848

Weitere Infos unter: [www.isofloc.com](http://www.isofloc.com)

## HAGA-Service

### Ihr Partner rund um Haus, Garten und Büro

- digitale Satellitenanlagen aufstellen und programmieren;
- TV-, Video-, DVD-, Heimkino und Musikanlagen aufstellen, programmieren sowie Fehlersuche;
- Reparatur von Hausgeräten und Heimelektronik;
- Computer, Hard- u. Software-Installation;
- Hausmeistertätigkeiten aller Art;
- Möbel Ab- und Aufbau, Küchenmontage;
- viele Arbeiten im und am Haus oder Ihrer Wohnung

Sylvio Nebauer, Salzer Str. 8, OT Biere  
39221 Bördeland

Tel. 039297/27664

Mobil: 0171 8925904 oder 039297/289980

<http://haga-service.cabanova.de>

## Bau- und Günter Kilian Reparaturservice

Maurer- und Putzarbeiten  
Beton- und Pflasterarbeiten



Winkelgartenstraße 2a • 39221 Eggersdorf  
Tel.: (03928) 8 23 86 • Funk: (0178) 2 06 11 84

Am 27. und 28.07.2014 haben wir unsere

### Diamantene Hochzeit

gefeiert.

Wir danken allen die zum Jubiläum an uns dachten und viele liebe Grüße und Geschenke schickten. Besonderen Dank an unsere Kinder, dem Superintendent Porzelle, dem Kindergarten Bördespatzen von Biere, sowie dem Ministerpräsidenten, dem Landrat, die Bürgermeister Bernd Nimmich in Vertretung Frau Hoyer und Peter Buchwald, dem Landesinnungsverband Magdeburg, der Kreishandwerkerschaft Schönebeck und die ehemaligen Berufskollegen, sowie Geflügelverein, Plattspräker und der Selbsthilfegruppe Osteoporose.

Danke für alles.

Dorothea und Walter Schwarz

Biere, Juli 2014

## Nachruf

Tief erschüttert nehmen wir Abschied von unserer ehemaligen Mitarbeiterin

### Frau Bärbel Schmidt

Sie war eine pflichtbewusste und geschätzte Erzieherin der Kindertagesstätte Eggersdorf. Unser tiefes Mitgefühl gilt den Angehörigen.

Wir werden der Verstorbenen ein ehrendes Andenken bewahren.

Bürgermeister  
Ortsbürgermeister  
Gemeinde- und Ortschaftsräte

**S**Friedhelm  
**STEIN**  
Eickendorfer Weg 2  
39221 Bördeland-Eggersdorf  
Tel. 0 39 28 / 84 69 89  
Funk: 0170 / 2 04 08 73

- Heizungen aller Art
- Sanitäranlagen
- Kundendienst-Service
- Große Austausch-Aktion: Alt gegen Neu (Therme, Kessel), ab 200,- Euro Treue-Bonus

## **HERZLICHE EINLADUNG IN DIE KIRCHENGEMEINDE SANKT ANDREAS BIERE**

Das Kirchspiel Biere-Eggersdorf, Kirchengemeinde Biere, hat **dreifachen Grund zum Feiern** und lädt dazu herzlich ein.

### **1. Grund**

Der Kirchenchor Biere kann im September 2014 auf sein zehnjähriges Bestehen zurückblicken. Unter der Leitung von Istvan Visontay treffen sich jeden Donnerstag ca. 20 Sängerinnen und Sänger zur Chorprobe. Manche sind im Laufe der Zeit gegangen, neue Stimmen kamen hinzu – der Kern ist geblieben. Der Kirchenchor ist zu vielen Anlässen zu erleben: Mitwirkung im Gottesdienst, insbesondere zu kirchlichen Feiertagen, zu Jubiläen und Konfirmationen ... Besonders eindrucksvoll waren für den Chor die Teilnahme am Propsteichorfest in Magdeburg und Chorfest in Calbe, das Adventskonzert mit dem Handwerker Männerchor und die Mitwirkung bei großen Konzerten in der Sankt-Johannis-Kirche Schönebeck-Salzelmen. Der Chor ist in unserem ganzen Pfarrbereich präsent. Das Repertoire besteht natürlich vorwiegend aus Kirchenmusik, reicht jedoch von „Dona nobis pacem“ bis zu „Zwei kleine Wölfe“ (Originalzitat aus dem Chor). Über die Jahre hat sich eine fröhliche Gemeinschaft entwickelt, die gern miteinander singt und feiert. Neue Stimmen sind herzlich willkommen – Treffpunkt donnerstags 19.30 Uhr Pfarrhaus Biere.

### **2. Grund**

Seit fast zehn Jahren gibt es den Kirchbauverein Sankt Andreas. Der Verein hat ca. 25 Mitglieder und hat sich die Kirchensanierung zur Aufgabe gestellt. Im Laufe der Jahre konnten so viele kleine Projekte in Eigenleistung realisiert werden. Über einige Jahre wurde jeden Sommer ein Kirchbauvereinsfest organisiert. Zur 1075-Jahr-Feier in Biere wurde ein Modell der Kirche gebaut und im Festumzug und später auch zu anderen Anlässen gezeigt. Außerdem war und ist der Kirchbauverein aktiv im Einwerben von Geldmitteln für die Sanierung und unterstützt die Kirchengemeinde bei der Durchführung größerer Veranstaltungen. An laufenden Aktivitäten ist besonders der allwöchentliche Treff in netter Gesellschaft am Dienstagabend zu nennen, bei dem kleinere Arbeiten erledigt werden.

### **3. Grund**

Die Innensanierung der Kirche ist weitgehend abgeschlossen – ein weiterer Grund zum Feiern.

Wir laden herzlich ein, mit uns gemeinsam zu feiern, denn am wichtigsten ist die Gemeinschaft!

**Samstag, 20. September 2014, 15.30 Uhr**

Beginn mit Andacht und Chorkonzert des Kirchenchores Biere, danach Kaffeetrinken und Grillen (neben der Kirche) mit Programm für die Kinder.

Bis zum 20. September!

Gemeindekirchenrat Biere-Eggersdorf

PS: Kuchenspenden und Mitbringsel zum Grillen werden erbeten.

# Neueröffnung!

## Gesundheitszentrum Großmühlingen

### Unser Angebot:

- Rezeptannahme und Bestellung Ihrer Medikamente:  
Sie bestellen bis 14 Uhr, geliefert wird am gleichen Tag zu Ihnen nach Hause  
Fragen zu Ihren Rezepten und Beratung per Telefon unter 0341/2131863
- Verkauf von freiverkäuflichen Arzneimitteln
- Drogerie- und Gesundheitsartikel
- Säfte und Weine aus der Region, Firma „Natho Welsleben“
- Kopierservice
- Schreibwaren und Briefmarken, Bücher
- Biberpost
- Ansichtskarten von Großmühlingen

seit dem 15. Juli für Sie vor Ort „Am Anger 10“ (ehemalige Fontane-Apotheke)



Susanne Klitta und Anette Althaus erwarten Sie im neu eröffneten Gesundheitszentrum in Großmühlingen Am Anger 10.

Telefon: 039297/20306, Öffnungszeiten: Montag bis Freitag: 9 bis 17.30 Uhr

Rezeptannahme und Bestellung Ihrer Medikamente auch in

- Biere, Gesundheitszentrum, Große Straße 7
- Welsleben, "Natho"-Hofladen, Krumme Straße 33
- Kleinmühlingen, Ute Bethge Frischmarkt, Kirchstraße 11a
- Eggersdorf, Ute Bethge Frischmarkt, Tränkestraße 6

## Vorsorge & Betreuung



Haben Sie sich schon einmal Gedanken gemacht, wer über Sie entscheidet, wenn Sie aufgrund einer Krankheit oder eines Unfalls Ihren Willen nicht mehr frei äußern können?

Dies sollten Sie rechtzeitig regeln und schriftlich niederschreiben, ehe fremde Personen über Sie befinden müssen.

Ich kann Ihnen bei der Gestaltung einer Vorsorgevollmacht, Betreuungsverfügung und Patientenverfügung behilflich sein und für Sie diese Verfügungen vorbereiten. Die Hinterlegung der Daten in das Zentrale Vorsorgeregister der Bundesnotarkammer werde ich für Sie veranlassen, worauf die Betreuungsgerichte, z. B. bei der Bestellung eines Betreuers, den Zugang haben und sich dort über Ihre Daten informieren.

Vereinbaren Sie mit mir einen Termin für eine Beratung.

 **Rechtsanwalt - Albert Stamm** – Blumenstrasse 23 ■ Einzelanwalt **VORSORGEANWALT**  
39221 Bördeland OT Biere ☎ 039 297 – 21 66 2 📠 039 297 – 20 409 ■ [www.rechtsanwalt-stamm.de](http://www.rechtsanwalt-stamm.de)  
E- Mail: [rechtsanwalt-stamm@t-online.de](mailto:rechtsanwalt-stamm@t-online.de)

---

## Lohnsteuerberatungsverbund e. V. – Lohnsteuerhilfverein

### Verkauf eines vermieteten Objekts – Nachträgliche Zinsen von der Steuer absetzen -

Der Leiter der örtlichen Beratungsstelle im Lohnsteuerberatungsverbund e. V. in Bördeland OT Biere, Herr Rechtsanwalt Albert Stamm, weist aus aktuellem Anlass darauf hin, dass der BFH in seinen Urteilen vom 20.06.2012, IX R 67/10 und vom 08.04.2014, IX R 45/13 seine Rechtsprechung zugunsten der Steuerpflichtigen geändert hat. Wird ein vermietetes Objekt verkauft, so werden nur die hierfür entstandenen Zinsen als nachträgliche Werbungskosten in den Steuererklärungen in den Folgerjahren steuermindernd anerkannt. Voraussetzung hierfür ist, dass die Darlehen mit dem Verkaufserlös nicht getilgt werden konnten. Hierbei kommt es jedoch nicht darauf an, wie lange sich das Objekt im Eigentum des Steuerpflichtigen befand.

Weitere Informationen finden Sie auch unter [www.steuerverbund.de](http://www.steuerverbund.de)

**Lohnsteuerberatungsverbund e.V. - Lohnsteuerhilfverein - ■ Leiter der Beratungsstelle**  
**Rechtsanwalt Albert Stamm**, Blumenstrasse 23, 39221 Bördeland OT Biere  
Tel. 039297-20395 oder: 039297 - 21662 E-Mail: [rechtsanwalt-stamm@t-online.de](mailto:rechtsanwalt-stamm@t-online.de)

# Sonderangebot

**26" - 28" Pedelec** mit super Ausstattung: Alurahmen, Federgabel, Federsattelstütze, verstärkte Speichen im Vorder- u. Hinterrad, 7- Gang Nabenschaltung Shimano mit Rücktritt, 36V Motor, ca. 80km Reichweite

**Sonderpreis: 1199,00€\*** statt 1599,00€

400,00€ Ersparnis!!!

wenn Sie einen **Zweitakku** dazu nehmen zahlen Sie nur **100,00**  mehr und verdoppeln die Reichweite auf bis zu 160km

(Einzelpreis des Akkus normal: 499,00€)

**1299,00€\*** inkl. Zweitakku

Sie sparen 799,00€ gegenüber Einzelpreis außerhalb des Angebots

**Machen Sie eine Probefahrt und überzeugen Sie sich selbst!**

*Zweiradmarkt Schönebeck, Matthias Rudloff, Magdeburgerstraße 37,  
39218 Schönebeck, Tel: 03928- 840886, täglich von 9- 18 Uhr,  
Samstag von 9- 12Uhr*

\* so lange Vorrat reicht



## Turnier der Giganten



**Wo ?** Sportplatz Biere

**Wann ?** 20.09.2014 14:30 Uhr

**Mit den Mannschaften:**

1. Kinder (G-Junioren U7)
2. Damen (Mütter & Omas)
3. Herren (Väter & Opas)

Für Speisen & Getränke ist gesorgt.

Es fehlen nur noch die Gäste und **SIE !!!**

Trainer & Jugendleiter

Frank-Uwe Riechert



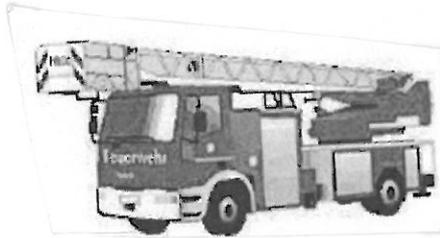


## Ein ereignisreicher Tag bei der FFW Biere



Am Mittwoch, dem 23.07.2014 waren die „Dino“- und „Tigerkinder“ aus der Kindertagesstätte Biere bei der Freiwilligen Feuerwehr in Biere eingeladen. Herr Bester und noch einige andere Kameraden erwarteten die Kinder und hatten schon zwei Einsatzwagen bereitgestellt. Die Feuerwehrleute erklärten den Kindern geduldig die Autos und beantworteten die wissbegierigen Fragen der Kinder. Auch einige Gerätschaften und Werkzeuge wurden in ihrer Funktion erklärt. Nach einer großen Trinkpause durfte dann natürlich auch mit dem Wasserschlauch „gelöscht“ werden, wobei die Kinder selbstverständlich viel Spaß hatten. Unsere Einrichtung arbeitet auch in anderen Bereichen sehr gut mit der Feuerwehr zusammen. Dafür möchten sich alle Kinder und Erzieher recht herzlich bedanken.

H. Müller  
Leiterin



## Achtung

### Tag der offenen Tür

Die Mitglieder der Schützengilde „Hubertus“ Eggersdorf e. V. laden alle Bördeländer und Freunde des Sportschiessens zu einem Tag der offenen Tür am Freitag den 19.09.2014 ab 16:00 – 21:00 Uhr in unsere Vereinsräume ein.

Diesbezüglich werden wir unsere Trainingsräume im Schießstand öffnen, um möglichst vielen Sportinteressenten unsere Disziplinen vorzuführen und zu erklären.

Das Sportschießen schult die Konzentration und macht darüber hinaus einfach auch Spaß. Wir laden herzlich ein, diesen Sport selbst auszuprobieren und würden uns über eine große Beteiligung freuen.

Unsere Mitglieder stehen für jeden bereit und werden den Interessierten am Sportschießen unter sachkundiger Anleitung einen Einstieg in die Disziplinen Luftgewehr und Luftpistole ermöglichen.

Für Kinder unter 12 Jahren steht das Lasergewehr zur Verfügung. Natürlich bleibt es nicht bei der reinen sportlichen Betätigung. Auch für Speis und Trank zu günstigen Preisen ist gesorgt.

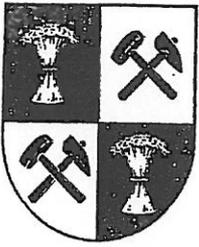
Kinder und Jugendliche dürfen nur in Begleitung eines Erziehungsberechtigten oder mit schriftlicher Erlaubnis der Erziehungsberechtigten teilnehmen. Weiter gelten folgende Altersbeschränkungen:

Luftdruckgewehr ab 12 Jahren (in Begleitung oder mit schriftlicher Erlaubnis der Eltern)

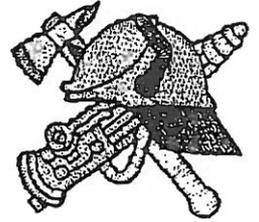
Lasergewehr ohne Altersbeschränkung (in Begleitung oder mit schriftlicher Erlaubnis)

Wir freuen uns auf Sie !

Homepage: [www.sgi-hubertus-eggersdorf.de](http://www.sgi-hubertus-eggersdorf.de)



# Freiwillige Feuerwehr Bördeland



## Bürgerinitiative!!!!

**Freiwillige Feuerwehr ist eine  
Selbstschutzorganisation von Bürgern für Bürger.**

Sie kann nur funktionieren, wenn die Bürger auch  
mitmachen.

Auch Du bist deshalb ganz persönlich gefordert!

Komm doch einfach unverbindlich zu einem unserer

**Dienstabende vorbei!**

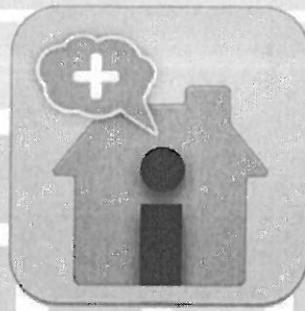
## Deine Feuerwehr!

\* Dienstabende finden statt in:

**Biere: 19:00 Uhr** - jeden zweiten Donnerstag  
**Eickendorf: 19:00 Uhr** - jeden zweiten Mittwoch  
**Eggersdorf: 19:30 Uhr** - jeden zweiten Dienstag  
**Großmühlingen: 19:00 Uhr** - jeden zweiten Dienstag  
**Kleinmühlingen: 19:00 Uhr** - jeden zweiten Freitag  
**Welsleben: 19:00 Uhr** - jeden zweiten Freitag  
**Zens: 17:00 Uhr** - jeden zweiten Freitag

Weitere Informationen könnt Ihr dem Schaukasten an der jeweiligen Feuerwehr entnehmen!

Verwalten - Informieren - Organisieren  
Helfen - Warnen



# Die App der Gemeinde Bördeland ist da!



Alle Neuigkeiten in und über Ihre  
Gemeinde Bördeland **MOBIL** abrufbar!

**JETZT MEINE  
GEMEINDE APP DOWNLOADEN.**

Verfügbar ab sofort  
bei Google Play.



Google play



QR-Code scannen, direkt die "MEINE GEMEINDE APP" installieren und Gemeinde Bördeland wählen;  
oder bei Google Play nach "MEINE GEMEINDE APP" suchen.

Gemeinde Bördeland - Info Telefon: 03 92 97 / 260

## Veranstaltungen September - November 2014 in der Gemeinde Bördeland

### September 2014

06.-07.09.	19. Landesverbandsjungtierschau der Kaninchenzüchter	OT Welsleben Reithalle Horrmann
10.09.	Feier der Volkssolidarität OG Großmühlingen zum Pflaumenkuchenmarkt	OT Großmühlingen Weißes Haus
14.09.	Turmfest zum Tag des offenen Denkmals	OT Eggersdorf Kirche
12.-14.09.	184. Pflaumenkuchenmarkt	OT Großmühlingen
19.09.	Erntekrone binden	OT Biere

### Oktober 2014

05.10.	Mastercup ab 13.00 mit Platzkonzert	OT Eggersdorf
08.10.	Kaffeenachmittag der Volkssolidarität OG Eggersdorf	OT Eggersdorf Raum Feuerwehr
18.10.	Herbstfest der Volkssolidarität OG Großmühlingen	OT Großmühlingen Weißes Haus
10.-11.10.	11. Seniorenschießen der Schützengilde Hubertus Eggersdorf e.V. 10.10. 17.00 – 22.00 Uhr 11.10. 09.00 – 11.30 Uhr	OT Eggersdorf Sportzentrum
11.-12.10.	Kreisjugend – Jungtierschau des Geflügelzuchtvereins	OT Großmühlingen Ausstellungshalle Gnadauer Str.8
18.10.	Oktoberfest der Gemeinde Bördeland	OT Eggersdorf SFZ „ Bördeland“

### November 2014

01.-02.	3. Offene Bördeland-Kaninchenschau	OT Eickendorf Sporthalle
08.11.	Tour – Treffen der Radsportfreunde	OT Kleinmühlingen Sportzentrum Am Mühlberg
08.-09.11.	Kreisschau des Geflügelzuchtvereins	OT Großmühlingen Ausstellungshalle Gnadauer Str.8
12.11.	Faschingsfeier der Volkssolidarität OG Eggersdorf	OT Eggersdorf Raum Feuerwehr
14.-15.11.	Damen –und Herrenpokalschießen der Schützengilde Hubertus e.V. 14.11. 17.00 – 22.00 Uhr 15.11. 09.00 – 11.30 Uhr	OT Eggersdorf Sportzentrum
15.11.	Faschingsbeginn Volkssolidarität OG Großmühlingen	OT Großmühlingen Weißes Haus
22.-23.11.	Vereinsschau des RGZV Eickendorf	OT Eickendorf Sporthalle
30.11.	Weihnachtsmarkt	OT Biere Vor der Kirche

MÜHLINGEN

# 1078 Jahre Großmühlhingen

## 185. Pflaumenkuchenmarkt

### 11. - 14. September 2014

#### Festprogramm

Donnerstag  
11. September

Freitag  
12. September

18:00 Uhr  
3. PFLAKUMA - Lauf  
(Sportplatz)

12:00 Uhr  
Ausstellung 130 Jahre  
Schule Großmühlhingen  
(Sa + So 10:00 bis 18:00 Uhr)

16:00 Uhr  
Eröffnung des Festes  
durch die Schausteller  
(Marktplatz)

20:00 Uhr  
Fackelumzug "Spiel-  
männzug der FFW Biere"

21:00 Uhr  
Höhenfeuerwerk - Spezial -

21:30 Uhr  
Zeltparty mit "DJ Ricco"

Seien Sie  
dabei!

Mehr Programm >

# 185. Pflaumenkuchenmarkt

Samstag  
13. September

ab  
10:00 Uhr

Frühschoppen im Festzelt  
mit der Band "Na Also"

Schlachteplatten der  
Fleischerei Reiske und lecker  
Pflaumenkuchen

14:00 Uhr

Kaffeetrinken an (in) der  
Kirche mit selbst-  
gebackenem Kuchen

15:00 Uhr

Programm der Kinder der  
KITA "Haus der kleinen Stroiche"

16:00 Uhr

Programm der Kinder der  
"Friedrich Loose Grundschule"

20:00 Uhr

"Die" Damenband aus  
Dresden "Vorsicht Weiber"



(Krönung Pflaumenkuchen-  
königin- und könig)

10:00 Uhr

Frühschoppen  
(Katerfrühstück) im Zelt  
mit dem "Akener Musik-Duo"

Schlachteplatten der  
Fleischerei Reiske und lecker  
Pflaumenkuchen

12:00 Uhr

Essen aus der Feldküche

15:00 Uhr

Die "Kleine Kneipe"  
aus Kleinmühlhingen

An allen Tagen  
großes  
Rahmenprogramm,  
Händlermeile,  
Fahrgeschäfte,  
u. v. m.

Seien Sie  
dabei!  
in  
Großmühlhingen

Sonntag  
14. September

Es freuen sich  
auf Ihren Besuch  
die Veranstalter,  
die Schausteller,  
die Händler, die  
Großmühlhinger  
Vereine und  
die Gaststätte  
"Grüne Lunge"  
Calbe (Saale).